



INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER LÖNEBURG-WOLFSBURG

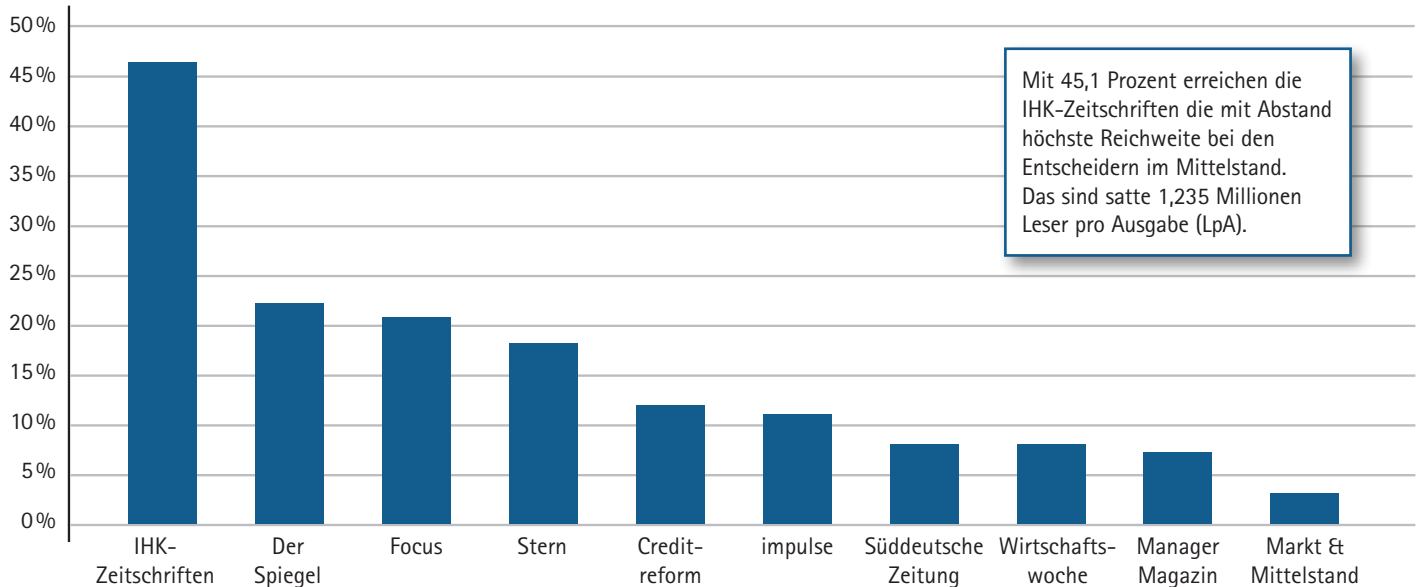
UNSERE WIRTSCHAFT

M E D I A D A T E N
2 0 1 2

GÜLTIG AB 1. JANUAR 2012

MIT EINER ANZEIGE IN DEM MAGAZIN UNSERE WIRTSCHAFT ERREICHEN SIE ÜBER 26.000 KAUFKRÄFTIGE ENTSCHEIDER IM IHK-BEZIRK LÜNEBURG-WOLFSBURG.

BUNDESWEIT ERREICHEN DIE IHK-ZEITSCHRIFTEN DIE HÖCHSTE REICHWEITE IM MITTELSTAND



Quelle: Reichweitenstudie „Entscheider im Mittelstand 2007“ TNS Emnid.

MIT EINER ANZEIGE IN DEM MAGAZIN UNSERE WIRTSCHAFT ERREICHEN SIE
ÜBER 26.000 KAUFKRÄFTIGE ENTSCHEIDER IM IHK-BEZIRK LÜNEBURG-WOLFSBURG.

KURZCHARAKTERISTIK

Mit einer Reichweite von 45,1 Prozent erzielen die IHK-Zeitschriften die höchste Reichweite (LPA) aller verglichenen Titel unter den Entscheidern im Mittelstand. Kein anderes gedrucktes Medium erreicht diese Zielgruppe so breit und nachhaltig wie die Magazine der Industrie- und Handelskammern. Über 1,2 Millionen aller Unternehmer, Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer, Betriebs- und Bereichsleiter lesen regelmäßig ihre IHK-Zeitschrift. Dies ist das Ergebnis der Reichweitenstudie Mittelstand 2007 vom Emnid-

Institut in Bielefeld im Auftrag aller IHKs und der Mitgliedsverlage der IHK-Zeitschriften eG.

Unsere Wirtschaft ist das regionale Wirtschaftsmagazin der IHK Lüneburg-Wolfsburg. Aus der Region und für die Region erhalten die Leser in jeder Ausgabe Nachrichten, Meinungen, Tipps und Analysen. Informativ, lebendig und eingebunden in eine frische Bildsprache umfasst das redaktionelle Spektrum Berichte über die

Wirtschafts- und Standortpolitik in der Region, Reportagen über Unternehmen und Unternehmer, Hintergrundinformationen zu betrieblichen Erfolgsfaktoren sowie Servicebeiträge und die Konjunkturumfragen der IHK Lüneburg-Wolfsburg.

Unsere Wirtschaft richtet sich an alle gewerblichen Unternehmen im IHK-Bezirk. Das Magazin erreicht mit einer Auflage von ca. 26.000 Exemplaren große Unternehmen,

mittelständische Betriebe und Einzelunternehmer im IHK-Bezirk flächendeckend und nahezu ohne Streuverlust.

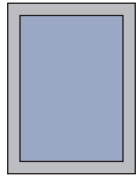
Diese Leserschaft zeichnet sich aus durch einen hohen Lebens- und Bildungsstandard, eine hohe Kaufkraft und ein stark ausgeprägtes Interesse an wirtschaftlichen Themen.

VERLAGSANGABEN

Herausgeber:	IHK Lüneburg-Wolfsburg	Zahlungsbedingungen:	Die Rechnung wird sofort nach Erscheinen versandt und ist direkt nach Rechnungserhalt zahlbar. Bei effektiver Vorauszahlung oder Teilnahme am Bankabbuchungsverfahren 2 Prozent Skonto. Bei Außenständen älterer Rechnungen kann Skonto nicht gewährt werden. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe banküblicher Zinsen für Dispositionskredite berechnet. Vertriebsgebühren für Beilagen, Beihefter etc. sind ohne Skonto und im Voraus zu bezahlen.
Gesamtherstellung:	Hamburger Buch- und Zeitschriften Verlag GmbH Doormannsweg 22 · 20259 Hamburg		
Telefon	040/414 33 38-30		
Fax	040/414 33 38-18		
E-Mail	anzeigen@hbzv.com		
Internet	www.hbzv.com		
	Das QM-System des Unternehmens ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008		
Geschäftsführung:	Henner Schulz-Karstens	Agenturprovision:	15 Prozent auf Anzeigen netto
Telefon	040/414 33 38-13		
E-Mail	henner.schulz-karstens@hbzv.com	Bankverbindung:	Hamburger Buch- und Zeitschriftenverlag GmbH Hamburger Sparkasse 200 505 50 1238121402 DE44 2005 0550 1238 1214 80 HASPDEHHXXX
Anzeigenverkauf:	siehe Rückseite	BLZ	
Erscheinungsort:	in sieben Landkreisen – Harburg, Lüneburg, Heidekreis, Lüchow-Dannenberg, Gifhorn, Uelzen, Celle – und der Stadt Wolfsburg	Kto.-Nr.	
		IBAN	
		SWIFT/BIC	
Erscheinungsweise:	monatlich	USt.-Ident-Nr.:	DE118514673
Verbreitete Auflage im 3. Quartal 2011:	26.074 Exemplare	HRB:	27186 AG Hamburg
Anzeigen- und Druckunterlagenschluss:	siehe Seite 11	Tarifangaben:	Gültig ab Ausgabe Januar 2012. Alle vorherigen Preise und Angaben verlieren damit ihre Gültigkeit. Änderungen vorbehalten.
Geschäftsbedingungen:	Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften.		Alle Preise zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer.



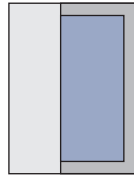
ANZEIGENFORMATE UND PREISE –1–



1/1 Seite

Satzspiegel: 188 x 260 mm
Anschnitt: 210 x 280 mm

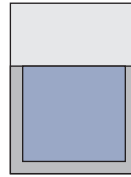
	Grundpreis	Lokalpreis*
s/w	1.632,- €	1.322,- €
2c	2.040,- €	1.653,- €
3c	2.285,- €	1.850,- €
4c	2.693,- €	2.181,- €



2/3 Seite hoch

Satzspiegel: 124 x 260 mm
Anschnitt: 135 x 280 mm

	Grundpreis	Lokalpreis*
s/w	1.088,- €	881,- €
2c	1.362,- €	1.102,- €
3c	1.523,- €	1.233,- €
4c	1.795,- €	1.454,- €



2/3 Seite quer

Satzspiegel: 188 x 170 mm
Anschnitt: 210 x 180 mm

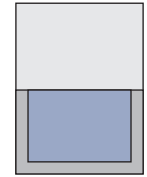
	Grundpreis	Lokalpreis*
s/w	1.088,- €	881,- €
2c	1.362,- €	1.102,- €
3c	1.523,- €	1.233,- €
4c	1.795,- €	1.454,- €



1/2 Seite hoch

Satzspiegel: 92 x 260 mm
Anschnitt: 103 x 280 mm

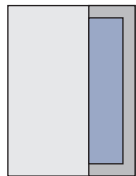
	Grundpreis	Lokalpreis*
s/w	816,- €	661,- €
2c	1.020,- €	826,- €
3c	1.142,- €	925,- €
4c	1.346,- €	1.091,- €



1/2 Seite quer

Satzspiegel: 188 x 128 mm
Anschnitt: 210 x 138 mm

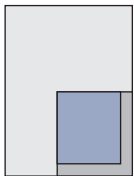
	Grundpreis	Lokalpreis*
s/w	816,- €	661,- €
2c	1.020,- €	826,- €
3c	1.142,- €	925,- €
4c	1.346,- €	1.091,- €



1/3 Seite 1-spaltig hoch

Satzspiegel: 60 x 260 mm
Anschnitt: 71 x 280 mm

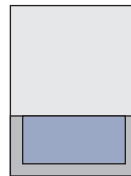
	Grundpreis	Lokalpreis*
s/w	544,- €	441,- €
2c	680,- €	551,- €
3c	762,- €	617,- €
4c	898,- €	728,- €



1/3 Seite hoch

Satzspiegel: 124 x 128 mm
Anschnitt: 135 x 138 mm

	Grundpreis	Lokalpreis*
s/w	544,- €	441,- €
2c	680,- €	551,- €
3c	762,- €	617,- €
4c	898,- €	728,- €



1/3 Seite quer

Satzspiegel: 188 x 84 mm
Anschnitt: 210 x 94 mm

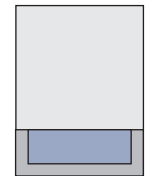
	Grundpreis	Lokalpreis*
s/w	544,- €	441,- €
2c	680,- €	551,- €
3c	762,- €	617,- €
4c	898,- €	728,- €



1/4 Seite hoch

Satzspiegel: 92 x 128 mm
Anschnitt: 103 x 138 mm

	Grundpreis	Lokalpreis*
s/w	408,- €	330,- €
2c	510,- €	413,- €
3c	571,- €	462,- €
4c	673,- €	544,- €

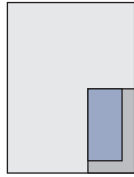


1/4 Seite quer

Satzspiegel: 188 x 62 mm
Anschnitt: 210 x 72 mm

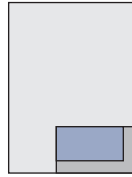
	Grundpreis	Lokalpreis*
s/w	408,- €	330,- €
2c	510,- €	413,- €
3c	571,- €	462,- €
4c	673,- €	544,- €

ANZEIGENFORMATE UND PREISE -2-



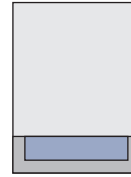
1/6 Seite hoch

Satzspiegel: 60 x 128 mm
Anschnitt: 71 x 138 mm



1/6 Seite quer

Satzspiegel: 124 x 62 mm
Anschnitt: 135 x 72 mm



1/6 Seite quer

Satzspiegel: 188 x 40 mm
Anschnitt: 210 x 50 mm

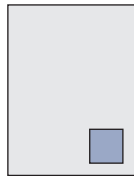


1/8 Seite hoch

Satzspiegel: 92 x 62 mm

	Grundpreis	Lokalpreis*
s/w	272,- €	220,- €
2c	374,- €	303,- €
3c	435,- €	352,- €
4c	537,- €	434,- €

	Grundpreis	Lokalpreis*
s/w	204,- €	165,- €
2c	306,- €	248,- €
3c	367,- €	297,- €
4c	469,- €	379,- €



1/12 Seite hoch

Satzspiegel: 60 x 62 mm



1/12 Seite quer

Satzspiegel: 124 x 30 mm

	Grundpreis	Lokalpreis*
s/w	136,- €	110,- €
2c	238,- €	193,- €
3c	299,- €	242,- €
4c	401,- €	324,- €

Bitte beachten Sie:

Bitte stimmen Sie Ihr Sonderformat im Voraus auf Umsetzbarkeit und Platzierungsmöglichkeit für die gewünschte Ausgabe ab. Sonderformate sind nur unter bestimmten Bedingungen buchbar (Verfügbarkeit, Mindestfrequenz, etc.).

Alle Anzeigen bedürfen der Zustimmung vom Herausgeber. Umsetzungen sind freibleibend. Bei Interesse rufen Sie uns bitte an. Wir überprüfen die Machbarkeit umgehend.

ANZEIGENFORMATE, PREISE UND RABATTE –3–

Millimeterpreise:

(je Spalte auf Basis von 3 Spalten/Seite)

	Grundpreis	Lokalpreis*
s/w	2,55 €	2,05 €
2c	3,15 €	2,55 €
3c	3,65 €	2,95 €
4c	4,15 €	3,35 €

Branchenspiegel (4c):

Je Eintrag und Ausgabe:	Lokalpreis* 65,00 €
Format (Breite x Höhe)	44 x 45 mm

Internet-Banner (nicht rabattierfähig):

Auf dem Internetauftritt www.ihk-lueneburg.de ist die Schaltung von Skyscraper-Bannern mit einer Größe von 160x600 Pixel möglich. Bitte fragen Sie Ihren Anzeigenberater nach den aktuellen Preisen. Die Informationen stehen auch zum Download unter www.hbzbv.com bereit.

Rabatte:

Bei Abnahme innerhalb eines Jahres.

Malstaffel:

ab	3 Anzeigen	3 %
ab	6 Anzeigen	5 %
ab	12 Anzeigen	10 %

Mengenstaffel:

ab	3 Seiten	5 %
ab	6 Seiten	10 %
ab	12 Seiten	15 %

Anzeigenformate:

Breite x Höhe in mm.

Anfertigung von Anzeigensatz und Layout erfolgt gegen Berechnung der Selbstkosten.

Formate im Anschnitt / Beschnittzugaben:

Allseitig je 5 mm. Wegen der unterschiedlichen Heftstärken müssen bei der Anlage der Reprovorlagen anschnittgefährdete Elemente an den Seiten mindestens 8 mm vom Beschnitt nach innen gelegt werden.

Platzierungswünsche:

Können berücksichtigt, aus redaktionellen Gesichtspunkten allerdings nicht garantiert werden.

TECHNISCHE ANGABEN –1–

Druckverfahren:

Umschlag: Rollenoffset (Bogenoffset)
Inhalt: Rollenoffset
Raster: 60er

Bitte liefern Sie Ihre Druckunterlagen in digitaler Form auf Datenträger (CD) oder per FTP-Server zzgl. eines farbverbindlichen Proofs. Branchenübliche Toleranzen im Druck – bezüglich der Farbverbindlichkeit – sind zu berücksichtigen. Für inhaltlich fehlerhafte oder unvollständige Daten wird keine Haftung übernommen.

Verarbeitung: Rückendrahtheftung
Heftformat: 210 x 280 mm (Euroformat)
Satzspiegel: 188 x 260 mm

Spaltenbreite:

1spaltig = 60 mm
 2spaltig = 124 mm
 3spaltig = 188 mm

Technisch bedingte Veränderungen in Produktion, Verarbeitung und Erscheinungsweise behalten wir uns bei allen Ausgaben vor.

Farbanzeigen:

Druck erfolgt nach der Euroskala.

Skalengelb = Yellow; Skalenrot = Magenta; Skalenblau = Cyan.

Zusatzfarben müssen im CMYK-Modus angelegt werden (Euroskala). Bitte beachten Sie, dass der genaue Farbtone einer Sonderfarbe durch Zusammendruck aus der Euroskala nur in wenigen Fällen exakt zu erreichen ist.

Für optimale Farbanpassung benötigen wir CMYK-Bilder. Schwarz/Weiß-Anzeigen sind in Grautönen angelegt.

Farbauftrag: 280 % Gesamtfarbauftrag

Farbdichten: S 1,75; C 1,40; M 1,45; Y 1,40

Tonwertzunahme (Positiv-Kopie) in %	CMY	Schwarz
40%-Feld	14	16
80%-Feld	11	13

TECHNISCHE ANGABEN –2–

Datenanlieferung:

- Druckoptimierte PDF-Dateien werden bevorzugt.
- EPS in Adobe InDesign; Adobe Illustrator; Adobe Photoshop; Adobe Acrobat; QuarkXpress
- Postscript-Schriften müssen eingebunden oder beigefügt werden.
- Keine Systemschriften (True Type) oder Doppel-Byte-Schriften verwenden.
- Schriften in Adobe Illustrator in Zeichenwege umwandeln.
- Bildauflösung: Farbfotos 300 dpi; Strichzeichnungen 1.200 dpi.
- Keine Komprimierung verwenden, z. B. JPG oder LZW.

Haftungsausschluss:

Der Verlag übernimmt keine Haftung für fehlerhafte Anzeigen. Ebenfalls nicht für Farbabweichungen und Textstellungen im Anzeigenmotiv, wenn die Dateien nicht in der empfohlenen Art und Weise abgespeichert wurden und Referenzproofs fehlen.

Organisatorische Voraussetzungen:

Ein Auftragsordner enthält alle zur Herstellung der Anzeige benötigten Bestandteile, inklusive einer Textdatei mit Angaben über: Kunde/Motiv, Anzeigengröße, Erscheinungstag, Absender, Ansprechpartner, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse.

Zu allen Anzeigen erhalten wir Farb- bzw. Standmuster als Referenz.

Ansprechpartner Anzeigenabwicklung:

Ingo Jacobi

Telefon 040/414 33 38-30

Fax 040/414 33 38-18

E-Mail anzeigen@hbzv.com

BEILAGEN UND BEIHEFTER *

• Beilagen*: (Formate Breite x Höhe in mm).

Mindestformat: 105 mm x 148 mm (DIN A6)

Höchstformat: 205 mm x 275 mm

Gesamtbelegung:

Bis 20 g: € 125,- je angefangene Tausend, je weitere 5 g: € 8,60.

Die Beilagen müssen für eine maschinelle Bearbeitung geeignet sein. Es können keine Beilagen im Zick-Zack-Falz verarbeitet werden. Einzelblatt-Beilagen müssen mindestens eine Papiergrammatur von 150g/m² haben. Muster 5-fach bei Auftragserteilung.

Teilbelegung (Mindestaufgabe: 5.000 Exemplare):

Bis 20 g: € 132,- je angefangene Tausend, je weitere 5 g: € 8,60.

• Beihefter*: Beschnittenes Format: 210 mm x 280 mm.

Anlieferung gefalzt und unbeschnitten (Beschnittzugaben: Kopf 9 mm, Fuß und seitlich je 5 mm). Preise je angefangene 1.000 Exemplare. Bis 170 g/m² Papiergewicht. 5 Muster bei Auftragserteilung.

Umfang Beihefter	€-Preis/angefangene Tausend
4 Seiten	148,- €
8 Seiten	193,- €

(Bei mehr als 4 Seiten Umfang „Kopf“ geschlossen).

BEIKLEBER UND WARENPROBEN **

• Beikleber und Warenproben**:

Beikleber Mindestformat: 148 x 105 mm.

Papiergewicht Postkarten: 170 g/m².

Höchstgewicht Umschläge / Booklets: einheitlich 20 g

Technische Klebekosten für Postkarten: € 87,- per Tausend,

zzgl. Postgebühren. Weitere Preise und technische Daten auf Anfrage.

Anlieferung für Beilagen und Beihefter:

2 Wochen vor Erscheinungstermin frei Haus an:

Neef + Stumme premium printing GmbH Et Co. KG

Schillerstraße 2

29378 Wittingen

Anlieferungsvermerk: Unsere Wirtschaft Ausgabe-Nr. ...

Technisch bedingte Veränderungen in Produktion, Verarbeitung und Erscheinungsweise behalten wir uns bei allen Ausgaben vor.

Sonderwerbformen (Umschlagumhefter, Umschlagklappe, Banderole) auf Anfrage

TERMINE UNSERE WIRTSCHAFT UND SCHWERPUNKTTHEMEN 2012

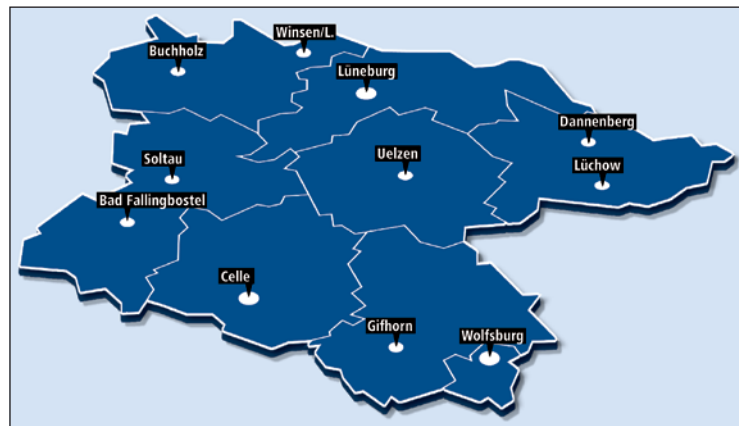
Heft	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Thema
Nr. 01/12	04.01.2012	01.12.2011	08.12.2011	Messen und Events
Nr. 02/12	04.02.2012	02.01.2012	09.01.2012	Klimaschutz und Recycling
Nr. 03/12	03.03.2012	01.02.2012	08.02.2012	Kommunikation und IT
Nr. 04/12	04.04.2012	01.03.2012	08.03.2012	Der moderne Arbeitsplatz
Nr. 05/12	09.05.2012	02.04.2012	11.04.2012	Werbung und Design
Nr. 06/12	09.06.2012	02.05.2012	09.05.2012	Technik und Innovation
Nr. 07-08/ 12	14.07.2012	04.06.2012	14.06.2012	Marketing
Nr. 09/12	05.09.2012	01.08.2012	08.08.2012	Bau- und Immobilienwirtschaft
Nr. 10/12	06.10.2012	03.09.2012	10.09.2012	Personalmanagement
Nr. 11/12	03.11.2012	01.10.2012	09.10.2012	Versicherungen und Vorsorge
Nr. 12/12	01.12.2012	01.11.2012	08.11.2012	Existenzgründung und Unternehmensnachfolge

Änderungen vorbehalten

UNSERE LESER – IHRE ZIELGRUPPE

Von den Beziehern der Zeitschrift *Unsere Wirtschaft* waren 2011*:

Rechtsformen:		Branchen:		in %
Einzelunternehmen e.K.	2.234	Kreditvermittlung, Versicherungen	5,0 %	
OHG	267	Land- und Forstwirtschaft	2,0 %	
KG	373	Industrie	11,0 %	
KG a.A.	1	Energie	3,0 %	
GmbH	7.503	Großhandel	7,0 %	
AG	148	Einzelhandel	23,0 %	
Vers. A.G.	12	Handelsvermittlung	2,0 %	
GbR	427	Hotel und Gastgewerbe	6,0 %	
e.G.	62	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	8,0 %	
Interessierte Minderkaufleute	11.331	Dienstleistungen	33,0 %	
Sonstige	3.339			
Gesamt:	25.697	Gesamt:	100 %	



Landkreise:

Celle	3.926	Heidekreis	3.247
Gifhorn	2.617	Uelzen	2.042
Harburg	6.881	Wolfsburg	1.375
Lüchow-Dannenberg	1.093	nicht IHK-Bezirk	397
Lüneburg	4.119	Gesamt:	25.697

LESERANALYSE

Die Reichweite der IHK-Zeitschriften bei Entscheidern und Führungskräften mittelständischer Unternehmen beträgt 45,1 Prozent

Basis: 2.740.000 Entscheider in 1.400.000 Unternehmen im Mittelstand.

Quelle: Leseranalyse Entscheider im Mittelstand (DIHK) 2007, Erhebung November 2007.

Alter:		Beschäftigte:		Wirtschaftsbereiche:	
20 – 29	8,6 %	1 bis 4 Beschäftigte	33,3 %	Dienstleistungsgewerbe	39,0 %
30 – 39	27,2 %	5 bis 9 Beschäftigte	31,6 %	Produzierendes Gewerbe	33,0 %
40 – 49	36,3 %	10 bis 19 Beschäftigte	21,5 %	Handel	28,0 %
50 – 59	22,2 %	20 bis 49 Beschäftigte	8,9 %		
60 Jahre und älter	5,7 %	50 und mehr Beschäftigte	4,7 %	Unternehmensalter:	
				Neugründung	
				(jünger als 12 Monate)	2,9 %
Position im Unternehmen:		Jahresumsatz:		Jungunternehmen	
Inhaber und Geschäftsführer	64,4 %	100.000 bis unter 250.000 Euro	42,6 %	(besteht seit 1 bis 5 Jahren)	17,7 %
Direktor	4,5 %	250.000 bis unter 500.000 Euro	22,5 %	Etabliertes Unternehmen	
(Haupt-)Abteilungsleiter/Prokurist	11,0 %	500.000 bis unter 2,0 Mio. Euro	24,2 %	(besteht seit 6 bis 15 Jahren)	34,3 %
Leitender Angestellter	17,0 %	2,0 Mio. bis unter 10,0 Mio. Euro	8,6 %	Etabliertes Unternehmen	
Handlungsbevollmächtigter	3,1 %	10,0 Mio bis unter 50 Mio. Euro	2,1 %	(besteht seit mehr als 15 Jahren)	45,1 %

Die Prozentzahlen beziehen sich auf die Leser einer durchschnittlichen Ausgabe der Industrie- und Handelskammerzeitschriften.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Allgemeines: Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf alle Anzeigenaufträge. Anzeigenauftrag ist ein Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer unserer Druckschriften zum Zweck der Verbreitung. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Unsere Geschäftsbedingungen gelten in ihrer jeweils aktuellen Fassung für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Neben diesen Geschäftsbedingungen sind die jeweiligen Auftragsbestätigungen und die jeweils gültige Preisliste für jeden Auftrag maßgebend.

2. Zustandekommen des Vertrages: Der Verlag ist berechtigt, das in einer Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei ihm anzunehmen; dies gilt auch, wenn der Auftrag über einen Dritten (z. B. Anzeigenverkäufer) aufgegeben wird. Die erforderliche Annahme kann entweder ausdrücklich schriftlich oder stillschweigend durch Beginn der Ausführung des Auftrages erklärt werden. Sämtliche zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und der Bestätigung durch den Verlag.

Aufträge für Beilagen und Beihefter oder andere Sonderwerbeformen sind erst nach Vorlage eines Musters und dessen Billigung durch den Verlag bindend. Aufträge, die beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nur bei vorheriger ausdrücklicher Vereinbarung angenommen.

Der Verlag behält sich vor, Aufträge nach einheitlichen Maßstäben auch nach Vertragsschluss abzulehnen bzw. vom Vertrag zurückzutreten, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Für die rechtliche Unbedenklichkeit seines Auftrages haftet allein der Auftraggeber. Er hat den Verlag von allen Ansprüchen freizuhalten.

Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Anzeigenaufträge sind binnen Jahresfrist nach Vertragsabschluss abzuwickeln.

3. Preise und Zahlung: In der Anzeigenpreisliste aufgeführte Preisnachlässe, gelten nur innerhalb eines Jahres ab dem Erscheinen der ersten Anzeige und bei Schaltung aller für den Nachlaß erforderlichen Anzeigen. Ändern sich die Anzeigenpreise, so treten gegenüber Kaufleuten die neuen Preise sofort in Kraft, es sei denn, der Auftraggeber und der Verlag haben etwas anderes vereinbart. Gegenüber Verbrauchern treten Preisänderungen nur in Kraft, wenn der Auftrag nicht innerhalb von drei Monaten nach Vertragsschluss durchgeführt werden soll.

Der Verlag behält sich das Recht vor, für Sonderwerbeformen, wie z.B. Sammel-(Verbund-)Anzeigen, Beihefter oder Beilagen, sowie für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen, Kollektiven sowie Prospektanzeigen Sonderkonditionen zu vereinbaren.

Die Stornierung des Anzeigenauftrages bis Anzeigenschlusstermin ist für den Auftraggeber kostenfrei. Storniert der Auftraggeber nach dem Anzeigenschlusstermin, stellt der Verlag eine Rechnung in Höhe von 50 Prozent des s/w-Anzeigenpreises. Eine Stornierung nach Druckunterlagenschluss ist ausgeschlossen.

Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Der Auftraggeber trägt die Kosten für von ihm veranlasste Arbeiten weitergehende Leistungen des Verlages, wie z. B. Erstellung von Druckvorlagen, Änderungen an überlassenen Unterlagen etc..

Rechnungen sind zahlbar netto innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist fallen Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe an. Der Verlag ist berechtigt, einen höheren Schaden nachzuweisen und geltend zu machen. Ferner kann der Verlag bei Zahlungsverzug die Erbringung weiterer Leistungen von Vorkasse abhängig machen.

Bei Bekanntwerden begründeter Zweifel an den Vermögensverhältnissen des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen, ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel, von der Vorauszahlung des Rechnungsbetrages und von dem Ausgleich etwaig offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Etwaig gewährte Nachlässe aufgrund zukünftig geplanter oder beauftragter Anzeigen entfallen.

Ein Auflagenrückgang berechtigt nur dann zu Preiserminderungen, wenn die verbreitete Auflage um mehr als 20% sinkt. Darüber hinaus sind bei Auflagenrückgängen Minderungs- und Schadensansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag den Auftraggeber so rechtzeitig über das Absinken der Auflage benachrichtigt hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag hätte zurücktreten können oder der Verlag die kostenfreie Stornierung innerhalb einer angemessenen Frist (über die Folge des Ablaufs der Frist ist der Auftraggeber in dem entsprechenden Schreiben ausdrücklich zu informieren) angeboten hat.

4. Auftragsdurchführung: Die Aufträge und alle für ihre Durchführung erforderlichen Unterlagen oder Daten müssen bei dem Verlag so rechtzeitig vor Anzeigen- bzw. Druckvorlagenschluss eingehen, dass der Verlag deren Inhalt sowie die Durchführbarkeit des Auftrages in angemessener Frist prüfen kann.

Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen, der Beilage/Beihefter oder anderer Sonderwerbeformen ist der Auftraggeber verantwortlich. Die tonwertrichtige Wiedergabe bei Farbanzeigen setzt genaue Farbangaben vom Auftraggeber voraus. Bei mehrfarbigen Anzeigen hat der Auftraggeber außerdem Andrucke mitzuliefern.

Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen oder andere Werbeformen fordert der Verlag nach Erkennen in angemessener Frist Ersatz an. Erfolgt keine einwandfreie Lieferung durch den Auftraggeber, druckt der Verlag die Anzeige in der Qualität ab, die die vorgelegte Druckvorgabe erlaubt. Kann der Verlag etwaige Mängel der Unterlagen nicht sofort erkennen, sondern werden diese erst beim Druck deutlich, so hat der Auftraggeber bei fehlerhaften oder ungenügenden Abdruck keine Ansprüche. Das gilt auch bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Auftraggeber nicht rechtzeitig vor Drucklegung der nächsten Anzeige auf den Fehler hinweist.

Liefert der Auftraggeber die erforderlichen Unterlagen nicht oder nicht rechtzeitig, kann der von ihm bestellte Anzeigenplatz mit den entsprechenden Mindestangaben aus seinem geplanten Anzeigenauftrag versehen und vom Auftragnehmer gestaltet werden. Die Zahlungspflicht des Auftraggebers bleibt hiervon unberührt. Der Verlag ist

FORTSETZUNG **GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

berechtigt, in diesem Fall auch die Durchführung des Auftrages abzulehnen. Der Auftraggeber hat in diesem Fall eine Vergütung in der Höhe zu zahlen, als hätte er die Anzeige nach Anzeigenschluss storniert. Probeabzüge werden dem Auftraggeber nur auf ausdrücklichen, bis zum Anzeigenschluss geäußerten Wunsch geliefert. Für die Richtigkeit der an den Verlag zurückgeschickten Korrekturen an den Probeabzügen trägt der Auftraggeber die alleinige Verantwortung. Treffen die Probeabzüge nicht innerhalb der vereinbarten Frist beim Verlag ein, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

Vom Auftraggeber übersandte Unterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber unfrei und auf dessen Gefahr zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet zwei Monate nach Ablauf des Auftrages. Zuviel angelieferte Prospekte werden – falls nicht anders vereinbart – nach Ablauf eines Monats vernichtet. Der Auftraggeber hat ein Rückgabebegleichen unverzüglich nach Durchführung des Auftrages anzuzeigen. 14 Tage nach Durchführung des Auftrages geht die Lagergefahr auf den Auftraggeber über.

Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen oder fermündlich veranlassenden Änderungen sowie bei Fehlern, die auf undeutliche Niederschrift zurückzuführen sind, haftet der Verlag nicht für die richtige Wiedergabe.

Der Auftraggeber kann bis zum Druckvorlagenschluss den Wunsch äußern, mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg zu erhalten. Der Verlag überlässt diesen nach seiner Wahl je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages in Form von Anzeigenausschnitten, Belegseiten oder vollständige Belegnummern. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine verbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Wurde der Auftraggeber abgemahnt, gegen ihn eine einstweilige Verfügung erlassen oder hat für die Leistungen seines Auftrages bereits eine Unterlassungserklärung abgegeben, hat er den Verlag hierüber mit einer Handlungsanweisung unverzüglich zu informieren. Unterbleibt diese Information, haftet er dem Verlag für etwaige Schäden und hat selbst keinen Anspruch gegen den Verlag wegen etwaigen weiterer Veröffentlichungen.

5. Platzierung von Anzeigen/Kennzeichnung: Für die Aufnahme von Anzeigen, Beilagen oder Beiheftern an bestimmten Plätzen der Zeitschrift übernimmt der Verlag keine Gewähr, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Dies gilt entsprechend für zusätzliche Verlagsangaben im Redaktionsteil.

6. Mängelansprüche und Haftung: Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Nicht termingerechte Lieferung von Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf die Placierung, letzteres auch auf die Druckqualität verursachen.

Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

Bei Fällen höherer Gewalt, wie insb. Betriebsstörungen, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allge-

meine Knappheit von Rohstoffen und Energie – sowohl im Betrieb des Verlages als auch bei Dritten, die mit der Erfüllung des Vertrages befasst sind – hat der Verlag Anspruch auf die vereinbarte Vergütung, wenn der Auftrag mit mind. 80 % der vereinbarten Auflage erfüllt wurde. Ansonsten reduziert sich die Vergütung entsprechend, wobei 80 % der Auflage als Basis für 100 % der Vergütung dienen.

Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt). Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Auftraggeber jedoch kein Rücktrittsrecht zu. Hat der Kunde aufgrund bestimmter Umstände, wie z.B. Ablauf einer im Werbemittel gesetzten Frist, kein Interesse mehr an der Veröffentlichung einer Ersatzanzeige, stehen ihm die vorstehenden Rechte sofort zu.

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung des Verlages auf den nach der Art der Leistung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungshelfern. Gegenüber Unternehmern haften wir bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.

Der Verlag haftet nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und sonstige mittelbare und unmittelbare Folgeschäden.

Bei unerheblichen Pflichtverletzungen ist jegliche Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen.

Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Veröffentlichung der Anzeige oder der anderen Werbeform. Dies gilt nicht, wenn dem Verlag grobes Verschulden vorwerfbar ist, sowie im Falle von zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Auftraggebers.

Unternehmen müssen uns offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Schaltung der Anzeige oder Veröffentlichung der Werbeform anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

7. Schlussbestimmungen: Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts sowie des deutschen internationalen Privatrechts finden keine Anwendung.

Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Sitz des Verlages. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Auftraggeber einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

(Stand: Oktober 2011)

MIT EINER ANZEIGE IN DEM MAGAZIN UNSERE WIRTSCHAFT ERREICHEN SIE
ÜBER 26.000 KAUFKRÄFTIGE ENTSCHEIDER IM IHK-BEZIRK LÜNEBURG-WOLFSBURG.

Hamburger Buch- und Zeitschriftenverlag GmbH
Doormannsweg 22 · 20259 Hamburg · www.hbzv.com · Tel. 040/414 33 38-30 · Fax 040/414 33 38-18